

ALLES, WAS RECHT IST

2013/2014

zürcher
anwaltsverband

ADVONAUT

Mit dem Online-Vermittlungsservice **www.advonaut.ch** finden Sie in Stadt und Kanton Zürich die richtige Anwältin oder den passenden Anwalt – einfach, schnell, anonym, kostenlos und bequem:

- Führen Sie Ihre Suche einfach und zeitsparend über das Internet aus,
- erhalten Sie direkt von Anwältinnen oder Anwälten eine Rückmeldung,
- wählen Sie bequem aus, mit wem Sie zusammenarbeiten wollen.

Advonaut – ein Service mit vielen Vorteilen

- Einfach – Für den Advonaut brauchen Sie kein Fachwissen. Sie können Ihr Rechtsproblem frei in wenigen Sätzen beschreiben und nach Fachkategorie oder Lebenssituation eingrenzen.
- Schnell – Jede ernsthafte Anfrage wird sofort Mitgliedern des Zürcher Anwaltsverbands zugestellt. Sie erhalten rasch per E-Mail Rückmeldungen von spezialisierten Anwältinnen und Anwälten.
- Bequem – Mit dem Advonaut erhalten Sie in der Regel Antworten von mehreren Anwältinnen und Anwälten, die Ihnen ihre Dienste anbieten. So können Sie sich rasch ein Bild machen, wer am besten Ihren Bedürfnissen entspricht, und mit der Anwältin oder dem Anwalt Ihrer Wahl Kontakt aufnehmen.
- Anonym – Sie platzieren Ihre Anfrage anonym und entscheiden selbst, wann und wem Sie bekannt geben, wer Sie sind.
- Kostenlos – Die Vermittlung der passenden Anwältin, des richtigen Anwalts durch den Advonaut ist für Sie kostenlos.

Der seinerzeit vom Zürcher Anwaltsverband lancierte Advonaut eignet sich für Privatpersonen und Unternehmen, die eine Anwältin oder einen Anwalt suchen. Alle beim Advonaut unter dem Link «Region Zürich» registrierten Anwältinnen und Anwälte sind Mitglieder des Zürcher oder eines anderen Anwaltsverbands.

www.advonaut.ch

Der Online-Vermittlungsservice für Klienten und Anwälte

ANWALTSDIENSTLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

Anwältinnen und Anwälte unterstützen Sie in den verschiedensten Lebenssituationen, beispielsweise bei:

Familie und Kind

Ehe- und Konkubinarsrecht, Scheidungsrecht, Kindsrecht, Vormundschaftsrecht

Beruf und Vorsorge

Arbeitsrecht, Öffentliches Personalrecht, Personalvorsorgerecht, Sozialversicherungsrecht

Wohnen und Bauen

Miet- und Pachtrecht, Planungs- und Baurecht, Werkvertrags- und Auftragsrecht, Sachenrecht, Submissionsrecht, Umweltrecht

Verträge und Konsumentenschutz

Allgemeines Vertragsrecht, Kaufvertragsrecht, Handelsrecht, Reiserecht, Arztrecht

Erbfragen und Nachfolgeregelungen

Erbrecht, Nachlassrecht, Stiftungsrecht, Steuerrecht

Kapitalanlage und Vermögen

Bankenrecht, Börsen- und Kapitalmarktrecht, Wertpapierrecht

Steuern und Abgaben

Steuern natürliche Personen, Unternehmensteuerrecht, Mehrwertsteuer

Haftpflicht und Versicherung

Haftpflichtrecht, Privatversicherungsrecht, Produkthaftpflichtrecht, Transportrecht

Unternehmen gründen und erfolgreich führen

Gesellschafts- und Firmenrecht, Vertragsrecht, Beurkundungsrecht

Schutz von Ideen und Konzepten

Immaterialgüterrecht, Werberecht, Lizenzrecht

Inkasso und Schuldbetreibung

Betreibungs- und Konkursrecht

Vertretung vor Zivilgericht

Durchsetzung und Abwehr von Zivilansprüchen, Zivilprozessrecht und Schiedsgerichtsbarkeit, SchKG und Verfahrensrecht oder alternativ Mediation

Strafrechtliche Verfahren

Strafrecht und Strafprozessrecht, Opferhilferecht, Strassenverkehrsrecht

Staat und Verwaltung

Staatsrecht, Asylrecht, Ausländerrecht, EMRK, Zollrecht, Gesundheitsrecht

Anhand der Rubrik «bevorzugte Arbeitsgebiete» des Mitgliederverzeichnisses des Zürcher Anwaltsverbands oder der Verbandswebsite (www.zav.ch) können Sie eine geeignete Anwältin oder einen geeigneten Anwalt nach den Spezialrechtsgebieten der Anwältin oder des Anwalts auswählen. Der vom Zürcher Anwaltsverband lancierten Online-Vermittlungsservice www.advonaut.ch hilft Ihnen zudem, in Stadt und Kanton Zürich die richtige Anwältin oder den passenden Anwalt zu finden.

INHALTSVERZEICHNIS

Guter Rat zur rechten Zeit	3
Der Zürcher Anwaltsverband	7
Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen	10
Anwalt der ersten Stunde / Pikett Strafverteidigung	11
Europa Institut Zürich	12
Nützliche Adressen	13

GUTER RAT ZUR RECHTEN ZEIT

Was für Ihre Gesundheit gilt, gilt auch für rechtliche Fragen: Vorbeugen ist besser als Heilen. Je früher Sie eine Anwältin oder einen Anwalt konsultieren, desto eher lassen sich aufwändige Streitigkeiten vermeiden. Kommen Sie deshalb lieber, bevor Sie müssen.

Kompetenz und Erfahrung

Die Zulassung, als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig zu sein, erhält nur, wer ein Hochschulstudium abgeschlossen, ein Praktikum am Gericht oder in einer Anwaltskanzlei absolviert, die staatliche Anwaltsprüfung bestanden sowie einen tadellosen Leumund hat.

Rechtliche Fragen können praktisch in jedem Lebensbereich auftreten. Die Regeldichte steigt und die Sachverhalte werden stets komplexer. Eine kompetente anwaltliche Dienstleistung verlangt daher nicht nur ein breites Grundlagenwissen und ausgewiesene Erfahrung, sondern auch vertiefte Spezialkenntnisse. Eine fachkundige Interessenvertretung berücksichtigt jeden rechtlichen Aspekt, der für eine Privatperson oder eine Familie, im Beruf oder im Unternehmen wichtig ist, von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zollrecht. Gemeinsam mit Ihnen erarbeitet die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt geeignete Lösungen, die Ihrem Anliegen optimal gerecht werden.

Vertrauen ist die Grundlage für eine effiziente und nachhaltige Problemlösung und Hilfestellung. Mit Ihrer Anwältin, Ihrem Anwalt können und sollen Sie offen über alles reden. Das Anwaltsgeheimnis ist gesetzlich geschützt, auch gegenüber Behörden und Gerichten. Hinzu kommt, dass die Tätigkeiten von Anwältinnen und Anwälten unserer Organisation der Aufsicht des Zürcher Anwaltsverbands und einer staatlichen Behörde, der Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich, unterstehen.

Beratung und Vertretung

Anwältinnen und Anwälte fördern die gütliche Erledigung von Streitigkeiten und wahren Ihre Interessen in aussergerichtlichen und gerichtlichen Angelegenheiten. Die

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte begleiten Sie zum Beispiel bei Zivilprozessen. Das sind Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen und/oder Gesellschaften, die vor Gericht ausgetragen werden. Dabei legt die Anwältin oder der Anwalt zusammen mit Ihnen das individuelle Vorgehen fest, stellt die verlangten Unterlagen zusammen, verfasst schriftliche Eingaben an das Gericht, unterstützt Sie bei den nötigen Schritten und nimmt Ihre Interessen vor Gericht wahr. In einem Strafprozess, in welchem Vergehen und Verbrechen behandelt werden und Sie angeschuldigt oder Opfer sein können, vertritt Sie Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt von der ersten Einvernahme bis zum rechtskräftigen Urteil. Bei Verfahren vor Verwaltungsbehörden, beispielsweise dem Steueramt oder der Vormundschaftsbehörde, werden Sie kompetent beraten und gegenüber den staatlichen Organen vertreten. Unterstützung dürfen Sie aber nicht nur bei Streitigkeiten oder Verhandlungen vor Behörden und Gerichten erwarten. Die Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbands beraten Sie in allen rechtlichen Belangen, wie zum Beispiel bei der Gestaltung und Abwicklung all Ihrer Verträge, bei der Gründung und Führung Ihres Unternehmens, bei der Steuerplanung oder bei der Regelung und Vollstreckung Ihres letzten Willens.

Manche Anwältin und mancher Anwalt bietet auch Mediationen an, ein aussergerichtliches und freiwilliges Verfahren zur Lösung von Konflikten.

Vorbereitung auf das erste Gespräch

Bevor Sie einen Anwalt oder eine Anwältin aufsuchen, sollten Sie sich gut auf das Gespräch vorbereiten. Am besten, Sie notieren sich wichtige Fragen und zeichnen ein realistisches und transparentes Bild Ihrer persönlichen Situation. Besorgen Sie sich rechtzeitig sämtliche notwendigen Unterlagen und Dokumente. Bitten Sie den Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin, auch folgende Fragen zu beantworten:

- Können und wollen Sie meine Vertretung übernehmen?
- Wie beurteilen Sie meine Chancen und Risiken?
- Was kann ich konkret tun?
- Welches sind die nächsten Schritte, und wann werden diese unternommen?
- Wie hoch schätzen Sie die Kosten für anwaltliche Bemühungen, Gericht und weitere Leistungen, und wie rechnen Sie ab?

Je besser Sie sich auf das Erstgespräch vorbereiten, desto schneller, einfacher und genauer kann Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt geeignete Schritte einleiten, die zu einer befriedigenden Lösung führen.

Kosten und Nutzen

Ein Streit vor Gericht kann sehr schnell teuer werden. Der rechtzeitige Beizug einer Anwältin oder eines Anwalts hilft Ihnen, Ärger zu vermeiden und Kosten zu sparen. Das Honorar vereinbaren Sie direkt mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt. Die Stundenansätze berücksichtigen die Schwierigkeit der Aufgabe, vorausgesetzte Spezialkenntnisse, Interesse oder Streitwert, besondere Sprachkenntnisse sowie ausgewiesene Berufserfahrung und können je nach Kanzlei variieren. Üblicherweise sind die Sekretariatskosten im Honorar enthalten. Barauslagen werden zusätzlich nach effektivem Aufwand oder als Pauschale in Rechnung gestellt. Möglich ist auch die Vereinbarung eines Pauschalhonorars für eine bestimmte Arbeit.

Lassen Sie sich nach der Schilderung Ihres Problems über das Honorar und die Kosten orientieren, die aufgrund der anwaltlichen Leistungen voraussichtlich zu erwarten sind. Zu vergüten sind die gesamten anwaltlichen Bemühungen, auch das Erstgespräch. Das Entgelt unterliegt grundsätzlich der Mehrwertsteuer, die zusätzlich belastet wird.

Falls es einmal zu Uneinigkeiten über das Anwaltshonorar kommen sollte, können Sie eine Überprüfung der Rechnung durch die Honorarkommission des Zürcher Anwaltsverbands beantragen. Die Honorarkommission kann jedoch die Qualität der anwaltlichen Tätigkeit nicht beurteilen.

Eine mittellose Partei kann im Rahmen eines hängigen Gerichtsverfahrens eine unentgeltliche Rechtsvertretung beantragen. Voraussetzungen sind, dass es sich um eine bedürftige Person handelt, die zur Prozessführung eine Anwältin oder einen Anwalt benötigt, und dass der Prozess nicht aussichtslos ist. Wenn die Partei durch den Prozessausgang oder sonst wie zu Vermögen kommt, besteht eine Rückzahlungspflicht.

Tipps und wichtige Hinweise

Falls Sie weder in diesem Verzeichnis noch auf der Website des Zürcher Anwaltsverbands (www.zav.ch) oder über den Online-Vermittlungsservice www.advonaut.ch fündig werden, können Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des Zürcher Anwaltsverbands wenden. Hier hilft man Ihnen gerne weiter.

DER ZÜRCHER ANWALTSVERBAND

Der Zürcher Anwaltsverband ist die Berufsorganisation der unabhängigen Anwältinnen und Anwälte im Kanton Zürich. Er zählt über 2900 Mitglieder und ist damit der weitaus grösste kantonale Anwaltsverband der Schweiz. Er nimmt diverse Aufgaben im Interesse seiner Mitglieder und im Interesse des rechtsuchenden Publikums wahr und hilft Ihnen dabei, kompetente und zufriedenstellende anwaltliche Unterstützung zu erhalten.

Die meisten im Kanton Zürich tätigen, unabhängigen Anwältinnen und Anwälte sind im Zürcher Anwaltsverband organisiert. Dadurch kann der Zürcher Anwaltsverband eine hohe Qualität der anwaltlichen Arbeit sicherstellen. Mit verbandsinternen Bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen fördert der Zürcher Anwaltsverband das fachliche Können und Wissen seiner Mitglieder. Für Interessierte führt er öffentliche Veranstaltungen zu allgemeinen Themen durch. Er engagiert sich mit Vernehmlassungen zu Gesetzen und zu rechtspolitischen Geschäften und trägt so zur Wahrung von rechtsstaatlichen Grundsätzen bei. Für Rechtsuchende betreibt der Zürcher Anwaltsverband in der Stadt Zürich sowie in drei weiteren Gemeinden des Kantons unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen (vgl. S. 10). Dort erhalten Sie eine kostenlose Orientierungshilfe für Ihr rechtliches Anliegen. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen Anwältinnen und Anwälte des Zürcher Anwaltsverbands erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Zusammen mit dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich beteiligt sich der Zürcher Anwaltsverband am «Pikett Strafverteidigung» (vgl. S. 11). Diese Dienstleistung ermöglicht verhafteten Personen, ihren Angehörigen, Freundinnen, Freunden und Bekannten, praktisch jederzeit eine Strafverteidigung zu organisieren. Verbandsintern kontrolliert der Zürcher Anwaltsverband die Einhaltung der Berufs- und Standesregeln. Bei deren Verletzung kann das eigene Standesgericht empfindliche Sanktionen aussprechen oder beim Vorstand eine Anzeige bei der staatlichen Aufsichtskommission beantragen. Der Verband vermittelt auch bei Differenzen zwischen seinen Mitgliedern sowie zwischen diesen und ihren Klientinnen und Klienten. Ausserdem hat er eine eigene Honorarkommission, die auf Antrag Honorarrechnungen von Mitgliedern auf ihre Korrektheit überprüft.

Der Verband mit Sitz in Zürich ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Vorstand Zürcher Anwaltsverband

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Zürcher Anwaltsverbands.

Präsident

Dr. Dominik Vock, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich
Telefon 044 254 99 66, dominik.vock@zav.ch

Vizepräsident

Dr. Hans-Ruedi Grob, Neumühlequai 6, Postfach 3954, 8021 Zürich
Telefon 058 320 00 00, hans-ruedi.grob@zav.ch
Ressort: Dienstleistungen

Weitere Mitglieder

Dr. Franziska Buob, Kreuzstrasse 54, Postfach, 8032 Zürich
Telefon 044 250 43 00, franziska.buob@zav.ch
Ressort: Finanzen

Dr. Alessandro L. Celli, Bellerivestrasse 201, 8034 Zürich
Telefon 044 386 60 00, alessandro.celli@zav.ch
Ressort: Gesetzgebung und Praxis

lic.iur. Tanja Knodel, Uraniastrasse 40, 8001 Zürich
Telefon 044 215 20 30, tanja.knodel@zav.ch
Ressort: Internes

Dr. Marc Nater, Goldbach-Center/Seestr. 39, 8700 Küsnacht-Zürich
Telefon 043 222 38 00, marc.nater@zav.ch
Ressort: Berufs- und Standesrecht

lic.iur. Elisabeth Schönbucher Adjani, Minervastrasse 19, 8032 Zürich
Telefon 044 206 40 20, elisabeth.schoenbucher@zav.ch
Ressort: Ausbildung und Weiterbildung

Geschäftsstelle Zürcher Anwaltsverband

Die Geschäftsstelle ist Ihnen behilflich bei anwaltsspezifischen Fragen. Wenn nötig, weist sie Sie an die richtige Stelle innerhalb des Zürcher Anwaltsverbands weiter.

Geschäftsführer:

Dr. Patrick Middendorf

Birmensdorferstrasse 83, 8003 Zürich

Telefon 044 211 51 81, Fax 044 211 51 82, sekretariat@zav.ch, www.zav.ch

Standesgericht Zürcher Anwaltsverband

Das Standesgericht überprüft und beurteilt auf Antrag, ob die berufs- und standesrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bei Verstössen kann es Sanktionen aussprechen oder beim Vorstand die Anzeige eines Mitglieds bei der staatlichen Aufsichtskommission beantragen.

Präsidentin:

lic. iur. Gabrielle Mazurczak, Seefeldstrasse 45, Postfach 1722, 8032 Zürich,

Telefon 044 219 66 44

Honorarkommission Zürcher Anwaltsverband

Die Honorarkommission beurteilt auf Gesuch einer Partei Honorarrechnungen, die von Mitgliedern gestellt wurden. Die Qualität der anwaltlichen Arbeit kann durch die Honorarkommission nicht beurteilt werden. Im Einverständnis der beteiligten Parteien wirkt die Honorarkommission als Schiedsgericht über strittige Honorarforderungen.

Präsident:

Dr. Paul Schaltegger, Florastrasse 49, 8008 Zürich, Telefon 044 387 56 00

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFTSSTELLEN

Bei den Rechtsauskunftsstellen des Zürcher Anwaltsverbands erhalten Rechtsuchende eine unentgeltliche Orientierungshilfe. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben Ihnen Anwältinnen und Anwälte des Verbands erste Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf. Eine Voranmeldung ist nicht möglich. Da die Öffnungszeiten beschränkt sind, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Es empfiehlt sich, frühzeitig zu erscheinen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Zürich

Kreisgebäude 7, Gemeindestrasse 54 (Kreuzung Freie-/Hottingerstrasse),
8032 Zürich

Sprechstunden: Montag, 14.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 20.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch, 17.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 bis 16.00 Uhr

Bülach

Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach

Sprechstunden: jeden zweiten Montag, 17.30 bis 19.00 Uhr, gemäss Ausschreibung

Dübendorf

Schulhausstrasse 8, 8600 Dübendorf

Sprechstunden: Donnerstag, 18.45 bis 19.45 Uhr

Unentgeltlich nur für die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen.

Thalwil

Gemeindehaus, 2. Stock, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil

Sprechstunden: jeden zweiten Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr (mit Ausnahme von Schulferien und Feiertagen), gemäss Ausschreibung

ANWALT DER ERSTEN STUNDE / PIKETT STRAFVERTEIDIGUNG

Jede beschuldigte Person muss bereits zu Beginn der ersten Einvernahme in einer ihr verständlichen Sprache darauf hingewiesen werden, dass sie einen Strafverteidiger beiziehen kann. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, muss ihr Verteidiger bei allen Einvernahmen zugelassen werden. Wird eine Person vorläufig festgenommen, hat sie ausserdem Anspruch darauf, mit ihrem Verteidiger frei zu sprechen und sich mit ihm über alle Aspekte der ihr vorgeworfenen Straftat und der einzuschlagenden Verteidigungsstrategie auszutauschen.

Unter der Telefonnummer 044 201 00 10 ist ein Dienst eingerichtet, über welchen zu jeder Tages- und Nachtzeit ein Pikettverteidiger erreichbar ist, der auch sofort erscheinen und an der ersten Einvernahme teilnehmen kann.

Telefon 044 201 00 10, www.anwalt-erste-stunde.ch

Hinweis: Jede angeschuldigte Person hat das Recht, die Aussage zu verweigern und immer einen Anwalt oder eine Anwältin beizuziehen und jederzeit ein Haftentlassungsgesuch zu stellen.

STIFTUNG JURISTISCHE WEITERBILDUNG ZÜRICH

Die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich (SJWZ) wurde 1983 zur Förderung der juristischen Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch zwischen Dozenten und Praktikern gegründet. Gründungsmitglieder sind der Kanton Zürich (d.h. die Zürcher Gerichte und die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich), der Zürcherische Juristenverein und der Zürcher Anwaltsverband. Ziel der Stiftung ist, durch ausgewiesene Referentinnen und Referenten attraktive und aktuelle Themen für die Praxis zu vermitteln. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltungen und Unternehmen.

Geschäftsstelle: Sandra Strauss, Postfach 2134, 8027 Zürich, Telefon 043 541 17 17, Fax 043 541 17 74, sjwz@sjwz.ch, www.sjwz.ch

EUROPA INSTITUT AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Das 1992 gegründete Europa Institut an der Universität Zürich (EIZ) ist eine Forschungs- und Dienstleistungsstelle. Es unterstützt Unternehmen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden mit einem umfassenden Beratungs- und Weiterbildungsangebot. Daneben befasst es sich mit wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten der europäischen Integration und richtet sich sowohl an Studierende als auch an die breite Öffentlichkeit. Gründungsmitglieder des auf privatrechtlicher Basis aufgebauten Instituts sind einige Professoren der Universität Zürich, der Zürcher Anwaltsverband, die Stiftung für juristische Weiterbildung und der Kanton Zürich.

Hirschengraben 56, 8001 Zürich, Telefon 044 634 48 91, Fax 044 634 43 59, eiz@eiz.uzh.ch, www.eiz.uzh.ch

NÜTZLICHE ADRESSEN

Anonyme Alkoholiker (AA)

Zentrale Dienststelle der Deutschen Schweiz

Wehntalerstrasse 560, 8046 Zürich, Telefon 044 370 13 83 und 0848 848 885

24-Stunden-Hotline, info@anonyme-alkoholiker.ch, www.anonyme-alkoholiker.ch

Anwalt der ersten Stunde

Während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ist ein Pikettverteidiger erreichbar, der im Kanton Zürich sofort erscheint und bei der ersten Einvernahme begleitet.

Pikett Stafverteidigung, www.anwalt-erste-stunde.ch

24-Stunden-Hotline, 044 201 00 10

Arud

Professionelle Information, Beratung und spezifische Therapien im Zusammenhang mit Substanzkonsum.

Konradstrasse 1, 8005 Zürich, Telefon 058 360 50 20, Fax 058 360 50 29,

hauptbahnhof@arud.ch, www.arud.ch

Sprechstunde nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 9.00 bis 17.30 Uhr

Beratungsstelle für Frauen gegen sexuelle Gewalt

Für erwachsene, sexuell ausgebeutete Frauen, kostenlose Beratung

Postfach, 8026 Zürich, Telefon 044 291 46 46, info@frauenberatung.ch

www.frauenberatung.ch

Termin vereinbaren

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr,

Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr

Beratungsstelle für Gehörlose

Kostenlose, kurze Rechtsauskunft zum Arbeitsrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht und anderen Fragen

Oerlikonerstrasse 98, Postfach 5231, 8050 Zürich, Telefon 044 311 64 41,

Schreibtelefon 044 311 64 53, Fax 044 311 64 22, SMS 076 535 83 54,

zuerich@gehoerlosenfachstellen.ch, www.gehoerlosenfachstellen.ch

Termin nach Vereinbarung

Beratungstelefon für Homosexuelle

Unentgeltliche Beratungsstelle für Lesben und Schwule und deren Angehörige
Sihlquai 67, 8005 Zürich, Telefon 044 271 22 50 (Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr),
Telefon 0848 80 50 80 (Montag bis Freitag 19.00 bis 21.00 Uhr), www.haz.ch

BIF Beratungs- und Informationsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Unentgeltliche Beratungsstelle

Postfach 9664, 8036 Zürich, Telefon 044 278 99 99, www.bif-frauenberatung.ch

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr,

Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

Dargebotene Hand

Rund um die Uhr telefonische Beratung für Menschen in seelischer Not

Zeltweg 27, 8032 Zürich, Telefon 143, zuerich@143.ch, www.zuerich.143.ch

Elternnotruf

24-Stunden-Telefonberatungsstelle für Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen

Beratungsstelle bei Erziehungsproblemen, Überforderung und Kindsmisshandlung

Weinbergstrasse 135, 8006 Zürich, Telefon 0848 35 45 55, www.elternnotruf.ch

Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich

Beratung von überschuldeten Privatpersonen, Kosten mit der Fachstelle abklären

Schaffhauserstrasse 550, 8052 Zürich, Telefon 043 333 36 86, info@schulden-zh.ch,

www.schulden-zh.ch

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Montag bis Donnerstag 10.00 bis 13.00 Uhr

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Unentgeltliche Beratung für Frauen aus Lateinamerika, Asien, Afrika und Osteuropa,

Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich, Telefon 044 436 90 00, contact@fiz-info.ch,

www.fiz-info.ch

Frauenhaus

Vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen ohne Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und Schutz benötigen
Postfach 360, 8042 Zürich, Telefon 044 350 04 04, info@frauenhaus-zuerich.ch,
www.stiftung-frauenhaus-zh.ch/frauenhaus-zuerich

Frauenhaus Violetta für gewaltbedrohte Migrantinnen

Geschützte Unterkunft für gewaltbedrohte Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen, Umgang mit Behörden, Kontakte zu Fachleuten
Postfach, 8034 Zürich, Telefon 044 291 08 70, Fax 044 291 08 90,
info@frauenhaus-violetta.ch, www.stiftung-frauenhaus-zh.ch/frauenhaus-violetta

Infosekta

Informationsstelle für Sekten und Kultusfragen
Streulistrasse 28, 8032 Zürich, Telefon 044 454 80 80, Fax 044 454 80 82,
info@infosekta.ch, www.infosekta.ch
Montag 17.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Mannebüro Züri

Beratungsstelle für Männer, insbesondere gewalttätige Männer
Hohlstrasse 36, 8004 Zürich, Telefon 044 242 08 88, info@mannebuero.ch,
www.mannebuero.ch
Telefonische Voranmeldung nötig
Montag bis Freitag 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Ombudsmann des Kantons Zürich

Kostenlose Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der kantonalen Verwaltung
Forchstrasse 59, 8032 Zürich, Telefon 044 269 40 70, Fax 044 269 40 79,
ombudsmann@ombudsmann.zh.ch, www.ombudsmann.zh.ch
Termin nach Vereinbarung

Ombudsmann der Privatversicherungen

Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten mit privaten Versicherungsgesellschaften und der SUVA

Postfach 2646, 8022 Zürich, Telefon 044 211 30 90, Fax 044 212 52 20,
help@versicherungsombudsman.ch, www.versicherungsombudsman.ch

Keine Sprechstunde, Auskunft brieflich, telefonisch, per Fax oder E-Mail

Ombudsman der Schweizer Reisebranche

Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten in der Reisebranche

Etzelstrasse 42, Postfach 821, 8038 Zürich, Telefon 044 485 45 35,

Fax 044 485 45 30,

info@ombudsman-touristik.ch, www.ombudsman-touristik.ch

Telefonische Auskünfte

Montag bis Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr

Ombudsmann der sozialen Krankenversicherung

Morgartenstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041 266 10 10, info@om-kv.ch,

secure.om-kv.ch

Telefonische oder schriftliche Beratung

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.30 Uhr

Ombudsstelle der Stadt Zürich

Kostenlose Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung

Oberdorfstrasse 10, 8001 Zürich, Telefon 044 412 00 30, Fax 044 412 00 31,

www.stadt-zuerich.ch/ombudsstelle

Termin nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr

Opferberatung & Opferhilfe Zürich

Unentgeltliche Beratung bei strafbaren Gewalttaten im Sinne des Opferhilfegesetzes

Gartenhofstrasse 17, 8004 Zürich, Telefon 044 299 40 50, opferberatung@obzh.ch,

www.obzh.ch

Telefonische Voranmeldung nötig

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr

Pro Infirmis

Kostenlose Beratungs- und Vermittlungsdienste für körperlich und geistig behinderte Personen

Hohlstrasse 560, Postfach, 8048 Zürich, Telefon 044 299 44 11, Fax 044 299 44 22, zuerich@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch

Telefonische Anmeldung erwünscht

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr,

Freitag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Pro Mente Sana

Neutrale Beratung für psychisch erkrankte Menschen

Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich, Telefon 0848 800 858, www.promentesana.ch

Montag, Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

Pro Senectute

Kostenloser Beratungsdienst für Menschen im Pensionsalter bei Fragen zu Gesundheit, Mahlzeitendienst, verschiedene Hilfsangebote, Wohnen, AHV, Entlastung der Angehörigen

Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Telefon 058 451 51 00, Fax 058 451 51 01, info@zh.pro-senectute.ch, www.zh.pro-senectute.ch

Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Behandlung von Menschen mit psychischen Leiden und Problemen

Lenggstrasse 31, Postfach 1931, 8032 Zürich, Telefon 044 384 21 11, www.pukzh.ch

RAV

Kostenlose Stellenvermittlung für Arbeitslose

www.rav.zh.ch

Schlupfhuus

Krisenintervention, telefonische und ambulante Beratung sowie stationäre Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren

Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich, Telefon 043 268 22 66, Fax 043 268 22 67, info@schlupfhuus.ch, www.schlupfhuus.ch

24-Stundenbetrieb

Stiftung Kirchlicher Sozialdienst

Erstabklärung von finanziellen, persönlichen, sozialen Notlagen, Budgetberatung, Schuldenberatung, Unterstützung in administrativen Angelegenheiten, Wohnraumvermittlung

Klobachstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 044 268 50 10, info@ksdz.ch,
www.ksdz.ch

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Für ältere Menschen, deren Angehörige sowie Betreuungs- und Pflegepersonen, auch für Behörden, kostenlose Erstberatung bei Fragen zu Betreuung, Pflege, Finanzen, Wohnen etc.

Malzstrasse 10, 8045 Zürich, Telefon 058 450 60 60, Fax 058 450 60 61,
zuerich-schaffhausen@uba.ch, www.uba.ch

Termin nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr

Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen

Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit Störungen durch psychotrope Substanzen (inkl. Alkohol), Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen, ambulanter und stationärer Bereich, Hilfe bei Integration/Reintegration in Alltag

Selnastrasse 9, 8001 Zürich, Telefon 044 205 58 00, Fax 044 205 58 02,

abhaengigkeit@puk.zh.ch

Mitgliederverzeichnis

Erscheint jährlich. Der Informationsteil orientiert über Ausbildung, Stellung, Aufgaben, Dienstleistungen, bevorzugte Arbeitsgebiete und Adressen der Anwältinnen und Anwälte. Das Mitgliederverzeichnis enthält ausserdem eine Reihe von Kontaktadressen und Informationen über den Zürcher Anwaltsverband. Es dient dem rechtsuchenden Publikum als Orientierungshilfe, ist jedoch auch ein nützliches Instrument für Gerichte, Behörden und die Anwaltschaft.

Verzeichnis der Gerichte und Behörden des Kantons Zürich

Erscheint jährlich. Umfasst die Adressen der Gerichte und Behörden aller Bezirke des Kantons Zürich und der kantonalen Instanzen. Neben Adressen, Telefon- und Faxnummern sind auch die zuständigen Personen aufgeführt.

Preis: CHF 30.–

Anwalts- und Gerichtsgebühren

Umfasst die Verordnung über die Anwaltsgebühren, die Verordnung über die Gerichtsgebühren sowie Tabellen zu den Gebührenverordnungen.

Preis: CHF 5.– für Mitglieder, CHF 15.– für Nichtmitglieder

Statuten/Reglemente

Umfasst die Statuten des Zürcher Anwaltsverbands sowie die vereinsrechtlichen Reglemente betreffend die Verfahren vor dem Standesgericht und der Honorarkommission.

Website

Auf der Website www.zav.ch finden Sie Informationen zum Zürcher Anwaltsverband und seinen Dienstleistungen für Rechtsuchende und Mitglieder.

Bestellungen für Drucksachen bitte schriftlich an
Zürcher Anwaltsverband, Postfach 9821, 8036 Zürich oder sekretariat@zav.ch

«Alles, was Recht ist»

Herausgegeben vom Zürcher Anwaltsverband

6. Auflage, Zürich 2013

Zürcher Anwaltsverband
Birmensdorferstrasse 83
Postfach 9821
8036 Zürich
T 044 211 51 81
F 044 211 51 82
sekretariat@zav.ch
www.zav.ch